



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 1 / 2 Donnerstag, 09.01.25

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Was ich Dir fürs neue Jahr wünsche

20

Ich wünsche dir, dass du nicht allein
nach dem Nutzen fragst,
sondern auch an die Dinge denkst,
die sich das Herz wünscht –
deines und das deiner Mitmenschen.

25

Welch eine himmlische Empfindung
ist es, seinem Herzen zu folgen.

Johann Wolfgang von Goethe

Amtlicher Teil

TÜV Süd

Hauptuntersuchung von Zugmaschinen

Der TÜV-Süd bietet Ende Januar 2025 die Möglichkeit, Zugmaschinen (Schlepper) in Tiefenbach oder bei wenig Anmeldungen dann in Stafflangen prüfen zu lassen. Ein Termin wird erst nach der Anmeldung bekanntgegeben.

Bitte melden Sie sich hierzu bis spätestens 17.01.25 bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach unter der Tel. 07582 / 2330 oder per Mail an info@tiefenbach-federsee.de an.

Verkehrsrechtliche Anordnung des LRA Biberach

Sperrung der Buchauer Straße im Bereich Kirchplatz– Innerörtliche Umleitung über Amselweg

Aufgrund der Veranstaltung der NZ Feuerhexen - Aufstellung eines Narrenbaumes mit einem kleinen Umzug - wird die Buchauer Straße innerorts im Bereich Buchauer Straße 4 (Kirchplatz) am **10.01.25 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr gesperrt.**

Es erfolgt eine innerörtliche Umleitung über die Biberacher Straße, Amselweg, Kornweg – Buchauer Straße.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Amtliche Bevölkerungsfortschreibung

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Tiefenbach beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg beläuft sich laut Mitteilung vom 19.12.24 **zum 30.09.24** auf 535 Personen (Vorjahr: 544 Personen), davon männlich 272 Personen, weiblich 263 Personen.

Das Amt für Bauen und Naturschutz informiert:

Bauanträge können seit dem 01.01.25 nur noch digital eingereicht werden

Seit dem 01.01.25 können Bauanträge im Landratsamt Biberach nur noch digital eingereicht werden. Damit schreitet die Digitalisierung in der Landkreisverwaltung weiter voran. Die Bauanträge können ab sofort über die vom Land Baden-Württemberg bereitgestellte Plattform „Virtuelles Bauamt – Baden-Württemberg“ eingereicht werden. Der Zugangslink zum „Virtuellen Bauamt“ sowie weitere Informationen sind auf der Homepage des Landratsamts unter www.biberach.de/Digitaler-Bauantrag hinterlegt. Die digitale Einreichung der Baugesuche ist ab dem 01.01.25 verpflichtend.

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

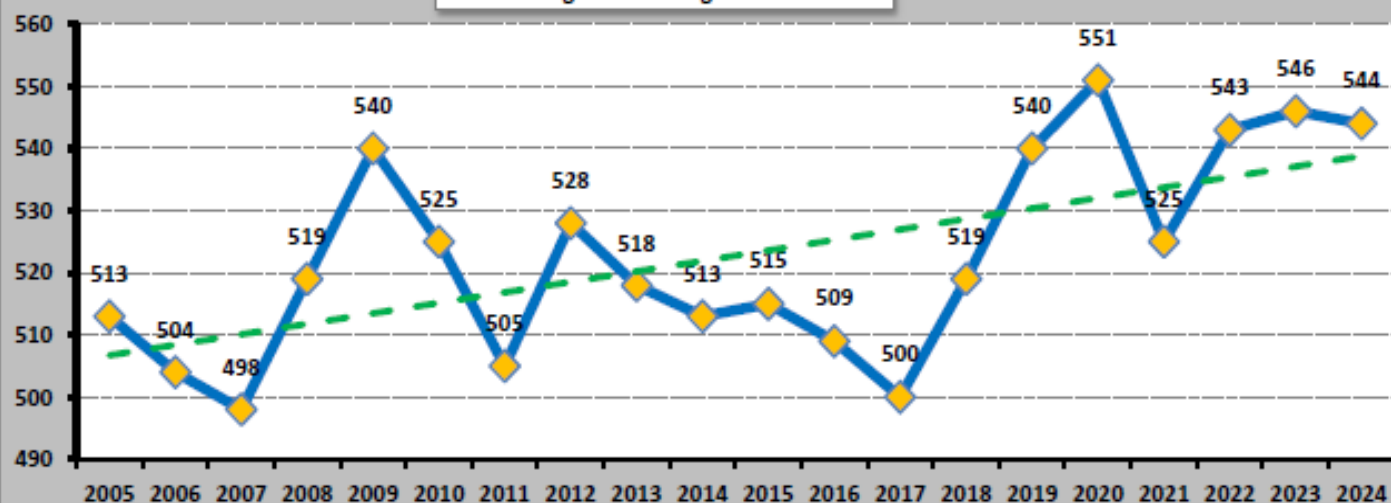
Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2024 - Stand 30.12.24

Grundlage: Regionaldaten des Statistischen Landesamts Baden Württemberg / Gemeindedaten für 2024

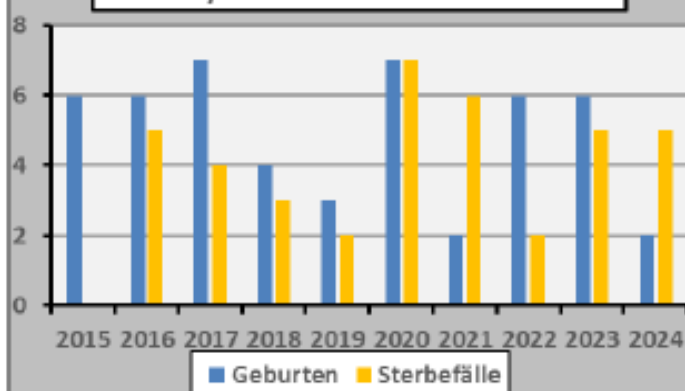
P.S.: Die Daten für das Jahr 2024 sind vorläufig, diese Daten werden im zweiten Quartal 2025 amtlich festgestellt.

	Bevölkerungstand zum 01.01.	Geburten	Sterbefälle	Überschuss / Defizit	Zuzug	Wegzug	Wanderungssaldo	Bevölkerungszunahme	Berichtigung Zensus 2011 / 2022	Bevölkerungstand zum 31.12.
2005	518	5	3	2	53	60	-7	-5		513
2006	513	3	1	2	27	38	-11	-9		504
2007	504	5	7	-2	27	31	-4	-6		498
2008	498	8	4	4	39	23	16	20		519
2009	519	12	6	6	40	25	15	21		540
2010	540	8	7	1	17	33	-16	-15		525
2011	525	4	4	0	16	36	-20	-20		505
2012	505	8	5	3	41	16	25	28	-5	528
2013	528	7	7	0	17	27	-10	-10		518
2014	518	7	2	5	26	36	-10	-5		513
2015	513	6	0	6	26	30	-4	2		515
2016	515	4	5	-1	21	26	-5	-6		509
2017	509	7	7	0	17	26	-9	-9		500
2018	500	7	2	5	26	12	14	19		519
2019	519	1	2	-1	40	18	22	21		540
2020	540	7	4	3	32	24	8	11		551
2021	551	2	6	-4	10	32	-22	-26		525
2022	525	6	2	4	32	24	8	12	6	543
2023	543	6	5	1	30	28	2	3		546
2024	546	2	5	-3	41	40	1	-2		544

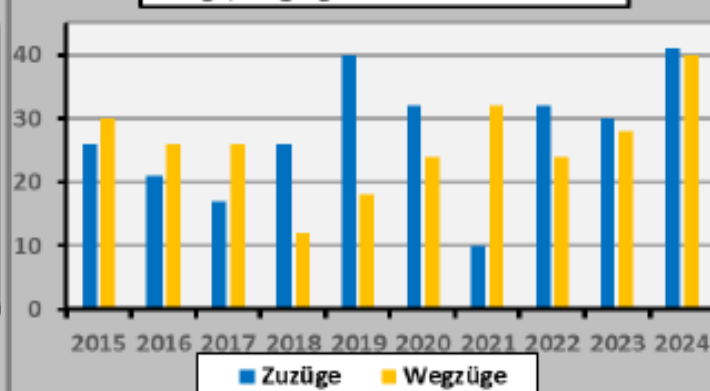
Bevölkerungsentwicklung von 2005 - 2024



Geburten/Sterbefälle in den letzten 10 Jahren



Zuzüge/Wegzüge in den letzten 10 Jahren



Gemeindeverwaltung Tiefenbach

➤ **Kommunale Fortschreibung der Wohnbevölkerung zum 31.12.24**

Stand: zum 31.12.23 (Daten: StaLa)	546
Zuzüge vom 01.01.-31.12.	41
Wegzüge vom 01.01.-31.12.	40
Geburten vom 01.01.-31.12.	2
Sterbefälle vom 01.01.-31.12.	5
Stand: 31.12.24	544

Anmerkung: Nachträgliche An- bzw. Abmeldungen können die Stichtagszahlen rückwirkend verändern.

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Ausgabe Landesfamilienpass 2025

Die Gutscheine für den Landesfamilienpass für das Jahr 2025 können bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Danach können Familien einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mind. 50 % v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die kinderzuschlags-; Wohngeld- oder bürgeregeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

In Bezug auf Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können diese noch mitgezählt werden, sofern sie noch kindergeldberechtigt sind, also noch eine Schule / (Fach-)Hochschule besuchen oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen und mit Erstwohnsitz bei den Eltern gemeldet sind. Es genügt hierbei, dass die Leistungsberechtigung zum Zeitpunkt der Antragstellung besteht. Die Landesfamilienpassberechtigten sind verpflichtet, den Pass sowie die nicht verwendeten Gutscheinkarten zurückzugeben, sobald die Voraussetzungen wegfallen.

Linie 11 Biberach – Bad Buchau

Neue Busfahrpläne liegen im Rathaus aus

Die neuen Busfahrpläne für den Linienbusverkehr liegen zur kostenlosen Mitnahme im Rathaus Tiefenbach aus.

Das Finanzamt informiert

Aktuelles zur Grundsteuer

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.

Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de.

Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.

Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.

Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss – für Tiefenbach ist der Gemeinsame Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen zuständig.

Hinweis:

Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über [Bodenrichtwerte Grundsteuer B \(gutachterausschuesse-bw.de\)](http://www.gutachterausschuesse-bw.de) oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>.

Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.

Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30.06.25 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 01.01.25 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten öff. Sitzung vom 18.12.24

Der Vorsitzende geht im **Bericht des Bürgermeisters** auf folgende Themen ein:

Der Vorsitzende gibt einen **mündlichen Bericht aus der letzten Verwaltungsratssitzung des GVV**.

Die Landkreisverwaltung hat am 06.11.24 den Entwurf des Kreishaushalt 2025 im Kreistag eingebracht. Für die Kreis-

umlage war eine Erhöhung um 3,5 % auf 28 Prozentpunkten vorgesehen. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.24 wurde **eine Kreisumlage mit 26,5 %** vorgeschlagen, die der Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.24 so beschlossen hat. Damit ermäßigt sich die Kreisumlage der Gemeinde Tiefenbach im Haushaltsplan 2025 von bisher veranschlagten 230.370 € auf 218.030 € (-12.340 €). Ein ausgeglichener Haushalt für die Gemeinde Tiefenbach ist somit wieder möglich.

Beim vorgesehenen Austausch der Wasseruhren im **Wohngebiet Biberacher Weg** musste kurzfristig festgestellt werden, dass in verschiedenen Wasser-Hydranten-Schächten die **Absperrvorrichtungen** defekt waren und daher kurzfristig **ausgetauscht** werden mussten. Die Kosten betragen netto 2.906,51 €. Dies war auch der Grund für das unvorgesehene, kurzfristige Wasserabstellen am Montag, 16.12.24, im Wohngebiet Biberacher Weg.

in der KW 51 wurde die noch fehlende, schmerzlich vermisste **Straßenbeleuchtung in der Baumaßnahme Straßensanierung „Alter Zeilweg“** von der Fa. Elektro-Rehm gesetzt und in Betrieb genommen. Ebenso wurden alle bekannten, defekten Leuchtmittel in der Straßenbeleuchtung ausgetauscht.

BM Müller gibt die **Niederschrift aus der letzten öff. Sitzung vom 27.11.24 bekannt.**, die der Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeister Helmut Müller verweist zunächst auf die Vorberatungen zum Haushalt 2025 mit Kämmerer Matthias Schmid in den öff. Sitzungen am 28.10.24 bzw. 27.11.24. Die Ergebnisse dieser Beratungen wurden in den vorliegenden **Entwurf des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025** eingearbeitet. Die Planansätze werden vom Vorsitzenden anhand des Haushaltsplanentwurfs vortragen und erläutert. Durch die Ermäßigung der Kreisumlage kann die Verwaltung einen Haushalt mit einem leicht positiven Ergebnis vorlegen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Der Vorsitzende informiert weiterhin umfassend über den per Mail übermittelten **aktuellen Sachstand im Prüfprozess für ein mögliches Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben**.

1. Ausstiegsklausel - Freiwilligkeit und Eigenverantwortung
Jede Gemeinde entscheidet eigenständig, ob sie dem Biosphärengebiet beitreten möchte. Diese Selbstbestimmung gilt auch für einen möglichen Austritt. Die entsprechenden Verfahrensregeln müssen noch festgelegt werden. Dies wurde von Seiten der Ministerin Walker in Waldsee bestätigt. Der Prozess wird ergebnisoffen geführt, und alle relevanten Informationen werden den Kommunen bereitgestellt, bevor Entscheidungen in den Gremien getroffen werden sollen.

2. Zonierung und Schutzgebiete

Kern- und Pflegezonen werden ausschließlich auf bestehenden Schutzgebieten eingerichtet. Private und weitere öffentliche Flächen können freiwillig eingebracht werden. Die Entwicklungszone bleibt für Industrie, Gewerbe und Energieprojekte verfügbar. Stand heute gibt es ergänzende

Regelungen aus dem Biodiversitätsstärkungsgesetz und ein Glyphosatverbot in den Pflegezonen, weshalb versucht wird, Ackerflächen nicht in die Pflegezone aufzunehmen.

3. Moorschutz und Nachhaltigkeit

Ein zentrales Ziel des Biosphärengebiets ist der Moorschutz, insbesondere durch nachhaltige Nutzungskonzepte wie z.B. Paludikultur. Dieser soll durch eine zukünftige Geschäftsstelle koordiniert und unterstützt werden. Das Biosphärengebiet gilt als Reallabor und ermöglicht es so neue und ganzheitliche Ansätze zu testen. Zudem sind Biosphärengebiete langfristig angelegt, im Gegensatz zu früheren Regionalentwicklungsprogrammen wie z.B. „Pro Regio“.

4. Wirtschaftliche Vorteile

Studien zeigen, dass Biosphärengebiete eine erhebliche regionale Wertschöpfung generieren (ca. 1,97 Mrd. € jährlich deutschlandweit). Regionale Betriebe profitieren durch nachhaltigen Tourismus, Bildungsmaßnahmen, Direktvermarktung und verstärkte Förderung.

5. Förderprogramme und Finanzierung

Das Biosphärengebiet bietet als Modellregion Zugang zu zusätzlichen Fördermitteln und verbessert die Einwerbung von Drittmitteln. Die Geschäftsstelle dient als zentrale Service-Agentur für die Region und unterstützt Kommunen bei Förderanträgen.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Eine verstärkte Kommunikation und Bürgerbeteiligung sind geplant, um die Bevölkerung umfassend zu informieren.

Weitere geplante Vorgehensweise:

1. Zonierungsprozess

Die detaillierte Kartierung und Abstimmung der Zonen wird bis Ende des ersten Quartals 2025 abgeschlossen sein. Am 31.03.25 soll über das LUBW ein Online-Kartendienst der gesamten Region zur Verfügung gestellt werden. Dieser Termin ist nun fix. Im Voraus soll es öffentliche Termine geben, um der Öffentlichkeit zu erklären, wie die Karten zu lesen sind und um über den aktuellen Stand zu informieren.

2. Beteiligungsprozess Kartenrückmeldung

Es wird noch Verfahrensablauf festgelegt, in welchen sicher gestellt wird, dass alle notwendigen Institutionen und Interessenvertretungen ihre Meinung zu den Karten äußern können. Dieser Prozess soll einem Bauleitverfahren angeglichen werden.

3. Findung der Gebietskulisse

Sobald alle Karten vorliegen und noch vor der öffentlichen Auslage – sollen mögliche Gebietskulissen erarbeitet werden, die den gesetzlichen Vorschriften (3% Kernzone,...) entsprechen.

4. Arbeitsgruppen

Die Ergebnisse der acht Arbeitsgruppen wurden im Dialogkreis vorgestellt. Die fertigen Arbeitsgruppenergebnisse sollen den Gemeindeverwaltungen zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Ziel soll sein, aus den einzelnen Arbeitsgruppen die zentralen Leitprojekte auszusuchen, um so ein Zielpapier mit den jeweiligen TOP-Leitprojekt für das mögliche Biosphärengebiet aufzustellen. Dieses Papier kann

auch als Grundlage für den späteren Gemeinderatsbeschluss dienen.

5. KAB Vollversammlung

Die nächste KAB Vollversammlung ist auf den 18.02.25 terminiert.

6. Erstellung des Verordnungsentwurfs

Im Frühjahr soll mit der Erarbeitung des Verordnungsentwurfs begonnen werden. Dieses ist wichtig, um die genauen Regelungen zu kennen, aber auch um die Austrittsklausel klar und deutlich zu formulieren.

7. Weitere Dialoge

Gespräche mit wichtigen Akteuren, wie der IHK und weiteren Interessensgruppen, werden fortgeführt, um alle Perspektiven einzubeziehen. In den letzten Monaten gab es viele positive Rückmeldung aus dem Bereich der Stakeholder. Die bisherigen Ergebnisse zeigen und unterstreichen die Chancen eines möglichen Biosphären-gebiets für die nachhaltige Entwicklung der Region. Die zugesagte Ausstiegsklausel ermöglicht es der Gemeinde Tiefenbach, nun das Risiko für mögliche zukünftige Nachteile zu reduzieren. Der fortlaufende Prozess soll weiterhin transparent und ergebnisoffen gestaltet werden.

In der anschließenden Aussprache werden Fragen zur Kernzone, zur Ausübung der Fischerei im Federsee, zur Zonierung und den beabsichtigten Schutzzonen gestellt.

Der Vorsitzende verweist auf soeben erfolgten Ausführungen und erläutert diese nochmals mit eigenen Worten.

Einige Gemeinden im Federseegebiet sehen das beabsichtigte Biosphärengebiet kritisch an. BM Müller führt weiter aus, dass neben eventuellen Benachteiligungen ein Biosphärengebiet auch Vorteile generieren könne. Nicht umsonst hätten sich einige Gemeinden im Nachgang um die Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb beworben. Allerdings könne man diesen Vergleich nur bedingt heranziehen. Die Kernzone ist dort u.a. der ehemalige Truppenübungsplatz, dort waren keine Nutzungen wie z.B. Land- und/oder Forstwirtschaft möglich. BM Müller sieht für die Gemeinde selbst keine Beeinträchtigungen bei einer weiteren Ausweisung von Bauland, er könne aber mögliche Beeinträchtigungen in der Land- oder Forstwirtschaft nicht bewerten. Der Vorsitzende sieht den Erhalt der Moore als sehr wichtige Maßnahme an, insbesondere auch im Hinblick als CO²-Speicher. Die Wasserfläche des Federsees sei nach dem bisherigen Entwurf keine Kernzone, das heißt, dass die Fischerei nach seinem Kenntnisstand weiterhin ausgeübt werden könne. Ob und in wie eine Pflegezone um diese Wasserfläche ausgewiesen werden soll, entzieht sich derzeit noch offen. Alle Kern- und Pflegezonen im Federseegebiet sollen nach seiner Kenntnis nur im Bereich des bestehenden Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiets, bzw. FFH-Gebiete ausgewiesen werden. Der Vorsitzende verweist aber auch darauf, dass die Wasserfläche des Federsees sich auf der Markung der Stadt Bad Buchau befindet. Hier kann der Gemeinderat mangels Zuständigkeit keine Entscheidung über eine Zonierung oder Festsetzung treffen. In wie weit die Gemeinde als Miteigentümer des Federsees innerhalb

der Federseeheerrschaft beteiligt wird, ist noch offen.

Zum Schluss der Sitzung hält Bürgermeister Helmut Müller hält eine kurze **Ansprache** zu den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen, gibt einen kurzen Rückblick in das ablaufende Jahr und einen Ausblick in das neue Jahr.

Er dankt den Mitgliedern des Gemeinderats, den Mitarbeiter/innen der Gemeinde, Kämmerer Matthias Schmid und den Mitarbeiter/innen des GVV und der Landkreisverwaltung für das vertrauensvolle Miteinander und den Bürger/innen für Ihr ehrenamtliches Engagement.

Nächste Abfuhrtermine:



Restmüllabfuhr: Mittwoch, 15.01.25

Apothekennotdienst:

Samstag, 11.01.25, Fünf-Linden-Apotheke, Fünf-Linden 29, 88400 Biberach, Tel: 07351 827077

Sonntag, 12.01.25, Apotheke Waniek, Riedweg 2, 88444 Ummendorf, Tel: 07371 34860

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst: NEU 0761/120 120 00

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 – 18 Uhr; Sana MVZ, **Marie-Curie-Straße 6**, 88400 Biberach. Bitte beachten: Die Notfallpraxis befindet sich in der neuen Sana-Klinik.

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

Donnerstag, 09.01.25

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschließend bis 21 Uhr eucharistische Anbetung

Sonntag, 12.01.25

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 14.01.25

18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusern
18.30 Uhr Abendmesse in Alleshäusern

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach

Nächste Feuerwehrprobe

Am **Montag, 13.01.25**, findet um **19.30 Uhr** die nächste Feuerwehrprobe statt.

Um Vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
gez. Miehle, Kommandant



Musikkapelle Tiefenbach e.V.
Rückblick Dreikönigskonzert

Ein grandioses Jahreskonzert der MK Tiefenbach und des Projektchores DaCapo und JuKs begeisterte die Konzertgäste. Zum 57. Mal fand das Dreikönigskonzert statt und zum 11. Mal in der Federseehalle, die diesmal fast aus den Nähten platzte. Vorsitzende Bettina Miehle durfte zahlreiche Ehrengäste, etliche Musikerkollegen befreundeter Musikvereine und weitere zahlreiche Gäste der Region begrüßen. Die Darbietung des Chors Da Capo in Kooperation mit dem Chor der Jugendkunstschule Biberach war ein Volltreffer und entzückte Jung und Alt. Die Mischung aus Blasmusik und Chor war ein Knüller und das Publikum hatte seine Freude beim Zuhören, genauso wie die Musiker/innen und Sänger/innen auf der Bühne.

Unter Dirigent Rico Marquart zeigten die Musiker eine Harmonie des Zusammenspiels und boten gemeinsam mit dem Chor unter Leitung von Ulrike Marquart ein geniales Konzertprogramm. Von allen Seiten war Lob und Anerkennung für die musikalische Darbietungen, die alle Musikrichtungen abdeckte, zu hören.

DANKE an Uli Marquart und ihren Projektchor, vielen Dank an Rico für deine positiv anstrengende Probenarbeit, intensiv, detailliert und trotzdem mit viel Spaß verbunden. Herzlichen Dank an Nadine Miehle für deine detaillierte großartige Konzertansage, ebenso an Reinhold Buck für seine, wieder mal sehr interessante Quizfrage, Dank an die Firmen für die gestifteten Preise, der Fahnenabordnung für ihre Hilfe, den drei Vorständen Stefan Hecht, Bettina Miehle und Andreas Dirlwanger sowie der Vorstandschaft für die Organisation des DKK. Besonders herzlich „Vergelts Gott“ an unsere tatkräftigen Partner und Freunde, die uns beim Bewirten unserer Gäste jedes Jahr aufs Neue so toll unterstützten. Für den gelungenen Konzertabend haben jedoch auch Sie, liebes Publikum, beigetragen. Mit Ihrem Kommen zeigten Sie uns Ihr Interesse an unserer musikalischen Darbietung. Der reichhaltige Beifall bestärkte und belohnte uns für den geleisteten Zeitaufwand.

NZ Feuerhexen Bad Buchau e.V.

Einladung zum Narrenbaumstellen am 10.01.25

Liebe Freunde, liebe Närrinnen und Narren, es ist wieder soweit! Die närrische Zeit beginnt, und wir laden euch herzlich ein, mit uns am **Freitag, 10.01.25 um 18.30 Uhr am Dorfplatz in Tiefenbach** unseren Narrenbaum zu stellen!

Kommt vorbei und seid dabei, wenn wir den Baum gemeinsam aufstellen und den Beginn der Fasnetszeit einleiten. Es erwartet euch unsere **Narrentaufe und ein tolles Programm auf dem Dorfplatz sowie im Anschluss im Gemeindesaal**. Für das leibliche Wohl und für eine gute Stimmung ist gesorgt. Wir freuen uns auf euer Kommen!
 Eure Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau e.V.

Narrenverein Seeschrättala Oggelshausen
Einladung zum 30-jährigen Bestehen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir feiern unser 30-jähriges Jubiläum und laden Euch herzlich ein, gemeinsam mit uns dieses närrische Ereignis zu erleben!

Fr., 17.01.25 19:00 Uhr Häserweckung im Zelt mit anschließender XXXL Disco
Sa., 18.01.25 15:15 Uhr großer Narrensprung durch Oggelshausen mit anschließendem Fest im Zelt

Es gibt einen Busshuttle rund um den Federsee.

Abfahrtszeiten ab Tiefenbach:

Fr. 17.01.25

Hinfahrt: 20:25 Uhr ab Tiefenbach Adler
 20:30 Uhr an Oggelshausen Sportplatz
Rückfahrt: 01:00 Uhr ab Oggelshausen Sportplatz

Sa., 18.01.25

Hinfahrt: 14:35 Uhr ab Tiefenbach Adler
 14:40 Uhr an Oggelshausen
Rückfahrt: 17:00 Uhr ab Oggelshausen Haltestelle
 19:00 Uhr ab Oggelshausen Haltestelle

Wir freuen uns auf ein unvergessliches Fest mit Euch!
 Euer Narrenverein Seeschrättala Oggelshausen

Anzeigen / Werbung

NARRENBAUMSTELLEN
 MIT BRAUCHTUMSPARTY IM GEMEINDESAAL
 TIEFENBACH
10.01.2025
18:30 Uhr
AUF DEM DORFPLATZ
 Hexenerweckung
 + Hexentaufe
 Getränke Warm + Kalt
 Hexendurger
 Rote + Weiße vom Grill
 ANSCHLIESSEND
PROGRAMM IM GEMEINDESAAL
 NZ Feuerhexen Bad Buchau e.V.